

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Staatlichen Bauamts Nürnberg auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen aus dem Bereich der Knotenpunkte 2 und 4 der BAB A9 AS Allersberg West, St 2237, St 2225 und RH 35 über ein Regenrückhaltebecken mit Vorreinigung breitflächig auf der Versickerungsfläche, Fl.Nr. 266 Gmkg. Altenfelden in den Untergrund**

B E K A N N T M A C H U N G

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beabsichtigt den Umbau der BAB A9 AS Allersberg West / RH 35 zum Kreisverkehr (KP02), den dreispurigen Ausbau der RH 35 zwischen der BAB A9 AS Allersberg West / RH 35 und dem Kreisverkehr St 2237 / St 2225 / RH 35 und den Umbau des bestehenden Kreisverkehr St 2237 / St 2225 / RH 35 (KP04). In diesem Zuge wird die Ableitung von Niederschlagswasser aus dem gesamten Bereich neu geordnet und an die heutigen Vorgaben angepasst. Die Um- und Ausbaumaßnahmen erhöhen die abflusswirksame Fläche nur geringfügig. Die Niederschlagswässer von den Straßen- und Randflächen werden in straßenbegleitenden drainierten Versickerungs- und Ableitungsmulden mit einer mindestens 20 cm starken und begrüntem Oberbodenschicht, Teilsickerrohren, Oberflächenwasserkanälen mit Einläufen gesammelt und einer Reinigungs- und Rückhalteanlage (Volumen 389 m³) ohne Dauerstau auf dem Grundstück Fl.Nr. 266/2, Gmkg. Altenfelden zugeführt. In dieser werden die Niederschlagswässer über zwei neu zu errichtende SediPipe Plus 800-Anlagen mit einer Länge von 18 Metern der Fa. Fränkische Rohrwerke gereinigt und aus dem nachfolgenden Rückhaltebecken (Sohle mit 10 cm Oberboden) auf 25 l/s gedrosselt in einen Graben abgeleitet. In diesen Graben werden auch die Niederschlagswässer (Q = 15 l/s) aus der drainierten Versickerungs- und Ableitungsmulde aus dem Bereich der St 2225 vom Kreisverkehr bis auf Höhe des Regenrückhaltebeckens mit abgeleitet. Der Graben verläuft sich nach kurzer Strecke in eine große natürliche Versickerungsfläche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 266, Gmkg Altenfelden und wird dort in den Untergrund versickert.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am **06.05.2026**

ab **9:00 Uhr**

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Kreistagssaal statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Roth, den 01.04.2026

gez.

Schneck